Die Handelsschule 1862 bis 1962

Randstriche und Gedanken

Der Name

Bevor wir einiges aus der Vergangenheit unserer Schule wachrufen, geziemt es sich, an dieser Stelle zunächst ihres Namens zu gedenken. Denn er ist ein recht wandelbarer – dieser Name!
Die ersten gedruckten Stundenpläne, anfangs dieses Jahrhunderts, kennen bereits einen Ober- und einen Unterbegriff. «Handelsschule des Kaufmännischen Vereins St.Gallen» ist Oberbegriff, «Kaufmännische Fortbildungsschule» Unterbegriff. Der letztere ist genetisch gedacht. Noch heute prangt er, aus dem grauen Sandstein hervortretend, an der Fassade unseres Hauses. Wohl prangt er noch – in Wirklichkeit ist er schon seit Jahrzehnten untergegangen. An seiner Statt ist «Kaufmännische Berufsschule» getreten. Bund und Kanton pflegen im Schriftverkehr unsere Schule so zu benennen. Wir anderen aber betrachten und empfinden diesen Namen – diesen sonderbaren Namen, der keiner ist – als einen Fremdling, und nur als Unterbegriff gewähren wir ihm Daseinsrecht. Der wahre Name kann nur lauten: «Handelsschule des Kaufmännischen Vereins St.Gallen». Dabei soll es bleiben. Unter unserm Dach sind nämlich vereinigt und vertreten: neben den kaufmännischen Lehrlingen und Lehrtöchtern auch die Verkäuferinnen und Verkäufer und endlich die Drogisten und Drogistinnen. Eine Zusammensetzung also, die beinahe Seltenheitswert hat.
Solche Vielfalt und Buntheit aber spiegelt sich naturgemäß auch in der Zusammensetzung des Lehrkörpers und der Mitglieder des Unterrichtsrates wider. Alle tragen dazu bei, unserer Schule ein gewisses Gesicht zu verleihen. Es kommt hinzu – und das soll mit allem Nachdruck bei Anlaß dieser Zentenarfeier in Erinnerung gerufen werden –, daß ihre Gründer und Schöpfer begeisterungsfähige Merkursjünger voller Ideale waren. Sie haben von Anbeginn den Weg gewiesen. Staat und Kanton sind ihnen auf diesem Pfad gefolgt und haben in jüngster Zeit diese Institutionen, die samt und sonders den Stempel einer nicht dem Zufall überlassenen

Symbiose von Theorie und Praxis tragen, gesetzlich sanktioniert. Der Besuch dieser Berufsschule wurde somit obligatorisch. Der Staat aber war weise und klug genug, die Trägerschaft nicht anzutasten, zumal Schule und Leben es nicht vertragen, entfremdet zu werden. Unantastbar ist damit auch der Name. Fragt man überdies unsere Schüler nach dem Namen der Schule, die sie besuchen, so lautet die Antwort unfehlbar: «den KV». Diese Bezeichnung, dieser Name – er ist nicht «Schall und Rauch» – hat sich längst eingebürgert. Auch er soll bleiben.

Die Anfänge

Befleißigen wir uns der Kürze, da darüber an anderer Stelle berichtet wird. Heben wir hervor, daß der «Verein junger Kaufleute» mit dem Ziel gegründet wurde – es geschah am 21. Oktober 1862 – seine Mitglieder ganz besonders in den Fremdsprachen zu fördern. Das ist sehr verständlich. Wohl kann ein noch Unerfahrener sich in der Praxis viele handelskundliche Kenntnisse und Begriffe sowie Buchhaltung, Rechnen u.a.m. aneignen – mit den Sprachen aber verhält es sich anders! Damals und heute. Selbst die ausgeklügeltste Methode nämlich vermag unmöglich die Präsenz und das lebendige Wort des Unterrichtenden auch nur im entferntesten zu ersetzen. Die Einsicht kommt mit den Jahren. Was den jungen Leuten naturgemäß ermangelt, ist: zu lernen, wie man lernt! Das gilt ganz allgemein. Nicht zuletzt für die Muttersprache. Und da schmerzt es zu sehen, wie wenig einsichtig die jungen Leute schon damals in dieser Beziehung waren – ist es ihnen nicht gelungen, eine Handvoll Teilnehmer für einen Deutsch- und Korrespondenzkurs zusammenzutrommeln.
Bemerkenswert ist auch folgendes: Der Verein junger Kaufleute findet es nicht unter seiner Würde, in seinen Bestrebungen sich an die ältern und an Erfahrung und Erlebnissen reichern Kaufleute seines Städtchens zu wenden. An jene also, die fremde Länder und Sitten aus eigener Erfahrung kennen. Doch muß er es erleben, daß trotz dieser Vorsicht, auf möglichst festem Grund zu bauen, sich sein Eifer beinahe im Sande verlaufen hätte!
Es lauert im Grase die Schlange! Uneinigkeit, Zwietracht und eine ausgesprochene deletäre Gesinnung stellen sich im Laufe der Jahre ein. Ein Gewitter ballt sich zusammen... Wohl grollt es – aber es bricht nicht los. Es bricht nicht los dank den Ermahnungen und den guten Diensten der angesehensten Bürger auf dem Platz, die man zu Ehrenmitgliedern erhoben hat. Dank aber auch der an Zahl reichen Prinzipalen, welche die Bestrebungen ihrer Jünger wohlwollend verfolgen und fördern. So wird das Schlimmste abgewendet. Das Gewitter zieht vorüber – mit ihm geht aber auch der Name, Verein junger Kaufleute, unter. Der Beilegung der Querelen auf dem Fuß folgt die Versöhnung der Getreuen und Abtrünnigen. Und Verfallenes ersteht zu neuem Leben!

Der Kaufmännische Verein St.Gallen

Man schreibt den 4. Februar 1891. Selbst die Verwirklichung von Idealen kann oft des Geldes nicht entbehren. So auch hier. Nun galt es, die Vereinigung auf eine dauerhafte finanzielle Basis zu

stellen, waren es doch die verhältnismäßig hohen Beiträge, Kursgelder, Aufwendungen für Vorträge u.a.m., die den Samen der Zwietracht gesät, die Wurzel allen Uebels genährt haben. Wie die Anstrengungen von Erfolg gekrönt, steht an anderer Stelle geschrieben. Zugleich ist dieses selbe Jahr auch

das Geburtsjahr der Schule*

Lassen wir rasch die Dinge Revue passieren. Aus der Mitte des Vorstandes und der Kaufmannschaft werden die Vertreter bestimmt, welche die künftige Schulbehörde – bei uns nach wie vor Unterrichtsrat geheißen – bilden sollen. Nicht genug damit, es wird auch ein Ausschuß ins Leben gerufen, der sich der Lehrlingsprüfungen annehmen wird. Doppelt genäht hält besser – und siehe da, 1904 wird für den KV ein Präsident im Hauptamt gewählt, dessen Herzensangelegenheit auch die Pflege und Förderung der Handelsschule sein soll.
Zunächst noch zaghaft und schüchtern bilden sich aus den Morgen-, Mittags- und Abendklassen Tagesklassen. Welch mutiger Schritt nach vorwärts! Und das Erfreuliche: immer dringlicher, ja beinahe ungestüm wird nach mehr verlangt. Es steigt ihre Zahl. Damit steigen aber auch die Widerstände, wie man bald sehen wird. Die wichtigsten Kultur- und Handelssprachen Europas zieren bereits das Programm. Damit man ihn nicht des Verrates zeihe, sorgt der Unterrichtsrat dafür, daß auch die Handelsfächer ins Blickfeld gerückt werden: Buchhaltung und Rechnen, Wechsellehre und Wirtschaftsgeographie sowie Warenkunde. Auch die Kurse über Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz verfehlen nicht, ihre Anziehungskraft auszuüben, trotz ihrem bittern Beigeschmack. Die bereits etwas früher am Horizont aufgetauchten neuen Schreibfächer – Stenographie und Maschinenschreiben – werden jetzt regelmäßig und systematisch gepflegt. Ihrer mächtigen Strahlungskraft wird die bisherige Kalligraphie, die Visitenkarte eines jeden Geschäftes, erliegen – beinahe erliegen. Ihr künftiges Aschenbrödeldasein beginnt sich abzuzeichnen . . .
Den Weitblick und die Großzügigkeit der ersten Schulbehörde kennzeichnen insbesondere die Kleinklassen mit 4 bis 12 Teilnehmern, die tagsüber sich in die Schulbank setzen und auf diese Weise – wie es wohl etwas zu optimistisch heißt – das gleiche Pensum in erheblich kürzerer Zeit bewältigen als die Vollhandelsschulen. Eine gewisse Weitherzigkeit kommt ferner darin zum Ausdruck, daß mit dem Jahr 1900 auch die kaufmännischen Lehrtöchter ihren männlichen Kollegen gleichgestellt werden und in die Schule einziehen können.
Mit der Verwirklichung der Tagesklassen stellen sich neue Probleme ein. Gelöst wird die wichtigste aller Fragen, die Frage nach geeigneten Schulräumlichkeiten, indem 1907 das neue Vereins- und Schulhaus bezugsbereit ist! Der Straße, an der es sich befin-

* Gemeint ist hier immer die eigentliche Handelsschule, die Institution für die kaufmännischen Lehrlinge und jüngeren Angestellten. Das heutige Gesicht der Schule wurde, indem später die Verkäuferinnen und noch später die Drogisten hinzukamen, erst nach und nach geprägt.

det, leihen die jugendlichen Bewohner des Hauses – großmütig, wie nur sie sein können – auch gleich den Namen: Merkurstraße. Etwas früher (1904–1905) hört man zum erstenmal von einem Vorsteher der Schule im Nebenamt berichten. Mit acht andern Herren ist er zugleich festbesoldeter Hauptlehrer. Nicht ersichtlich – wenn auch nicht ganz unersichtlich – sind die Gründe, weshalb dem Schulvorsteher etwas später ein klangvollerer Name zugedacht und verliehen wird. Die Mode und das Bedürfnis nach einer Aufwertung der ganzen Institution mögen ihre Hand im Spiele gehabt haben. So treten uns 1912 neben einem Rektor und Konrektor sieben weitere Haupt- und 12 Hilfslehrer entgegen, die eine ansehnliche Zahl von Tagesklassen zu betreuen haben.
Die Fundamente sind gelegt. Vor unserm geistigen Auge ersteht ein festgefügtes, lebensfähiges Gebilde. Noch gilt es aber, manche Hindernisse aus dem Wege zu räumen. Möge der Weg hinauf, der Weg zum Ziel, nicht allzu steil sein!
Auffallend hoch ist, im Vergleich zu heute, die damalige Zahl der

Haupt- und der Hilfslehrer	1912	9 und 12;	1962	13 und 45

Was Wunder, wenn die Statistik uns nicht weiterhilft! In Schweigen gehüllt und doch an Zahlen überreich – so tritt sie uns entgegen. Sie ist für uns insofern wertlos, als die Kernzahl – die Gesamtschülerzahl, jeder Schüler nur einmal gezählt – beharrlich verschwiegen wird. Quantité négligeable! Da aber eine Relation zwischen Schüler- und Lehrerzahl bestehen muß, die damalige Zahl an Schülern unmöglich an die heutige auch nur annähernd herankommen kann, zumal die Landschulen Rorschach und Rheineck bereits 1901 aus der Taufe gehoben wurden, so muß man annehmen, daß die hohe Zahl an Lehrern eine Folge des damaligen Kleinklassensystems ist. Welch goldene Zeit – die gute alte Zeit! Nirgends ist dieser Ausspruch so berechtigt wie hier. Denn um die Wende 1961/62 beträgt unsere Pflichtschülerzahl alles in allem 1330 und der Klassendurchschnitt der Tagesklassen etwa 25!
Doch kehren wir zurück, denn noch gilt es zweier Ereignisse zu gedenken. Zweier Ereignisse, die zweifellos mächtig dazu beigetragen haben, den Gedanken der Lehrlingsausbildung in weite Kreise zu tragen und den Ruf und das Ansehen unserer Schule zu festigen. Vor der Jahrhundertwende kommt es zum Zusammenschluß mit dem katholischen Verein Merkuria (1896/97), etwas später ist die kaufmännische Abteilung der städtischen Fortbildungsschule an der Reihe (1904/05). Die Grundlage ist verbreitert, der Ring geschlossen: der Weg ist frei!

Das erste kantonale Lehrlingsgesetz

Doch gibt es der Widerstände gewisser Kreise, die sich gegen jede Neuerung stemmen, offensichtlich noch genug. Dem ersten Lehrlingsgesetz – Einzelheiten sind uns völlig unbekannt – ist somit kein Erfolg beschieden. Es findet beim Volk keine Gnade! Was in Bern (1905) und Zürich (1906) gelingt, sollte bei uns vorderhand mißlingen. Gut Ding will Weile haben . . .

Der Gedanke einer soliden und einheitlichen Lehrlingsausbildung liegt aber weiterhin in der Luft und wartet auf seine Verwirklichung. Eine zweite Vorlage wird vom Großen Rat (Kantonsrat) ausgearbeitet, wird 1918 dem Volke vorgelegt. Diesmal stimmt der Souverän zu.

Man ist so weit

Man schreibt das Jahr 1918. Ein elender Krieg, der auch dem verschont gebliebenen Schweizer die Vergänglichkeit alles Irdischen eindrücklich vor Augen geführt hat, ist soeben über den Erdball hinweggebraust. Ueberholte Vorstellungen sind hinweggefegt worden. Eine neue Zeit pocht an die Tür: es sei erinnert an die Bildung von Schülerräten an unsern Mittel- und Hochschulen, an den sich ankündigenden Generalstreik, an die Düsternis der nahen Zukunft mit ihren trüben wirtschaftlichen Aussichten. Der ins Wanken geratenen Jugend ein neues Ziel zu setzen, ihr Mut und Zuversicht einzugeben – nichts ist dazu geeigneter, als eine neue Konzeption in der Ausbildung und Ausrichtung der Jungen auf eine bessere Zukunft. Nur ein fortschrittliches Berufsbildungsgesetz wird vielen, die zu lange auf der Schattenseite des Lebens standen, den sozialen Aufstieg ermöglichen.
Dieses Gesetz ist endlich da! So wird der Faden wieder dort aufgenommen, wo er abgerissen war. So knüpft die neue Zeit direkt an die Zünfte des Spätmittelalters wieder an.
Zunft kommt von ziemen. Zunft ist, was sich ziemt und schickt. Was für eine Gemeinschaft passend ist. Für die damalige Gesellschaft ist ein zünftiges Lehrlingsgesetz fällig. Ein Gesetz, wie es sein soll, wie es sich gehört – will man der Jugend freie Bahn gewähren. So, wie es einst war – und nicht mehr ist!
Ancien régime, die Ereignisse von 1789 mit den napoleonischen Wirren im Gefolge, das Aufflackern von Revolutionen und Revolutiönchen, die Ausbrüche des Volkszorns im Europa des vergangenen Jahrhunderts – das sind die Ursachen des langwährenden Unterbruchs. Als bei uns der Bundesstaat den Staatenbund ablöst, als Gewerbe, Handel und Industrie zu blühen beginnen – da ist man kurzsichtig genug, der Ausbildung der heranwachsenden Generationen nicht die nötige Aufmerksamkeit zu schenken! Aber eben: das letzte Jahrhundert riecht von einem Ende zum andern – so etwa drückt sich Ortega y Gasset einmal aus – nach Arbeit und Schweiß. Es mangelt die Zeit für die Probleme der Jungen. (Was zwar nicht hindert, daß man alsbald ins andere Extrem verfallen wird: «Das Jahrhundert des Kindes» hebt an, mit all seinen erfreulichen und weniger erfreulichen Folgen.)
Kehren wir zum ersten sanktgallischen Lehrlingsgesetz von 1918 zurück. Das Gesetz regelt u.a. den Schulbesuch und die Ablegung einer Prüfung am Ende der Lehre. Beide sollen verpflichtend sein. Die Lehrlingsschule tritt damit in ein entscheidendes Stadium ein. Noch ist freilich ein Tappen im Dunkeln unverkennbar, wenn es darum geht, jene Lehrverhältnisse abzugrenzen, die als vollwertig zu betrachten sind. Vollwertig in dem Sinn, daß am Schluß der Lehre eine Prüfung stehen muß. Ein Kreuz besonderer Art ist die

Frage des Schulbesuchs während der Arbeitszeit. Endlose Auseinandersetzungen folgen sich ununterbrochen. Man gibt den kleinen Finger, aber nicht mehr. Zwei, drei Lektionen während der Bürozeit, keine einzige mehr! So können sich keine festen Klassen bilden. Eine Art Nomadenzustand hebt an: ein Kommen und Gehen, ein Klassen- und Lehrerwechsel ohne Ende! Die Arbeit in der Schule droht illusorisch zu werden.
Den kleinen Finger – ja, die ganze Hand – nein! Wie lange noch? Geraume Zeit verstreicht. Endlich wird Remedur geschaffen. Auf eidgenössichem Boden. Für alle Kantone. Weil keiner großzügig genug war und alle am gleichen Uebel kranken: 1933 tritt das erste eidgenössische Berufsbildungsgesetz in Kraft.
Zwei halbe Tage wöchentlich sind nun der Schule vorbehalten. Noch ist ein unterdrücktes Jammern vernehmbar ... Aber niemand will auf die Ausbildung von Lehrlingen verzichten. Auch auf ihre Mitarbeit nicht. So ist es recht!
Feste Klassen, von Anfang bis Ende der Lehre, sind die Devise! Mit der «akademischen Freiheit», die bei Lehrlingen in Anarchie ausarten muß, ist es endgültig vorbei! Aus dem Stundenplan von 1935 ersieht man, daß der unhaltbare Zustand untergegangen ist. Der Lehrling wird jetzt an die Kandare genommen. Die Neuerung bedeutet den größten Fortschritt auf dem Weg zu einer vernünftigen Verselbständigung der Lehrlingsschule. Nun gilt es, gewisse Erfahrungen und Einsichten, welche die vollausgebaute Schule aus Pädagogik und Methodik gewonnen hat, auf die Berufsschule zu übertragen. Nur eine auch in dieser Hinsicht straffgeführte Schule bietet Gewähr dafür, daß die Erwartungen nicht enttäuscht werden. Die Kontinuität des Unterrichts ist es nämlich, die alles andere überragt. Nicht nachgehen können wir der Frage, die sich in diesem Zusammenhang stellen muß: Genügen heute zwei halbe Tage wöchentlichen Schulbesuchs? Ein sehr heißes Eisen, das man nur äußerst behutsam berühren darf, will man sich die Finger nicht daran verbrennen ... Zuviele Faktoren sind da im Spiel, die einzeln und auf breiter Grundlage abgeklärt sein wollen.
Soviel über den Werdegang der Schule für die kaufmännischen Lehrlinge und Lehrtöchter. Einzelheiten erübrigen sich, da sie, sei es dem Lehrprogramm, sei es dem Stundenplan – mit der Stunden- und Fächertafel – entnommen werden können.

Die Lehrabschlußprüfungen

Mit der Absicht, die Anstrengungen zu belohnen, geht man sehr früh dazu über, freiwillige Prüfungen am Ende der Lehre abzunehmen. 1895 wird die erste durchgeführt, und von 25 Kandidaten werden 21 diplomiert. Initiant der Prüfungen ist der SKV, und einer vom hiesigen KV gewählten Kreiskommission obliegt es in der Folge, die Examen zu betreuen. Bis zur ersten obligatorischen Lehrabschlußprüfung von 1921 – auf Grund des ersten kantonalen Gesetzes – werden an die tausend Kandidaten geprüft.
Am Aufbau der Lehrabschlußprüfungen wird selbst nach Annahme des eidgenössischen Berufsbildungsgesetzes (1930) nichts Wesentliches und Substantielles geändert. Außer den Praktischen

Kenntnissen findet man die üblichen Handelsfächer, eine Fremdsprache und die Schreibfächer, wobei an der Notengebung von «Handschrift und Darstellung» noch heute festgehalten wird. So erlebt man an den Prüfungen die zwar reichlich späte, aber immerhin freudige Ueberraschung, daß viele junge Leute heute noch, ohne ihre persönliche Schrift zu verleugnen, durchaus einer leserlichen Schrift und ansprechenden Darstellung fähig sind. (Sofern sie mit einer guten Note dafür belohnt werden!)
Eine Zentralprüfungskommission besorgt die Prüfungsaufgaben für die ganze Schweiz. Durch diesen Zentralismus, welchem der Bund zu Gevatter steht, erreicht man zweierlei: einheitliche Konzeption und Durchführung der Prüfungen, damit aber auch Ausrichtung der Lehrpläne zu Stadt und Land. Es unterliegt keinem Zweifel, daß dieses Vorgehen angesichts der zahlreichen Landschulen ohne Hauptlehrer – heute haben sich die Verhältnisse von Grund auf geändert – für die damalige Zeit als klug bezeichnet werden muß. Ebenso unverkennbar sind aber auch die Nachteile, welche die großen Schulen in Kauf nehmen müssen. Nachteile, die früh manifest werden. So wäre heute die Frage der Ueberlegung wert, ob die damit verbundene Preisgabe von Persönlichkeit und Phantasie des einzelnen nicht eine Verschwendung bedeutet oder gar ein Hemmnis für eine gesunde Entwicklung der Methodik und Ziele in den Fremdsprachen und anderswo, zumal die Akzente so oder anders gesetzt werden können. Nichts wirkt so lähmend auf Lehrer und Schüler als Examenaufgaben, die manchmal entweder über das Ziel hinausschießen oder wenig konform mit dem Stand des Unterrichts sind, den die Kandidaten genossen haben.
Charakteristisch ist auch der bei den Lehrabschlußprüfungen zutage tretende, oft sehr weitgehende Schutz des Kandidaten vor möglichen Fehlentscheiden seitens der Prüfenden. Nicht nur wird jede Note von zwei Experten festgesetzt; der Prüfling hat darüber hinaus in jedem Fall das Recht, selbst eine gute Note – nur die Eins bleibt unangefochten – in Zweifel zu ziehen und das Verdikt einer neutralen Kommission zu verlangen! Als ob etwas Weltbewegendes auf dem Spiel stünde! Als ob die Arbeiten mit mathematischer Genauigkeit gemessen werden könnten! Wenn auch nur vereinzelte jugendliche Wirrköpfe auf dieses sonderbare Recht pochen, so ist es nicht weniger wahr, daß solche Zwischenfälle für alle – besonders für die Experten – sehr unangenehm sind und eine Prüfung ad absurdum führen könnten. Man ist versucht, einen weitern Schönheitsfehler auf diese Wurzel zurückzuführen. Möglicherweise handelt es sich um die eigentliche Achillesferse unserer Prüfungen. Seit jeher bewegt sich der schweizerische Durchschnitt der Prüfungen zwischen 1,8 und 1,9. Er ist damit besser als «gut» (Note 2, «Arbeiten mit geringen Fehlern»), obschon man landauf landab sich den Kopf zerbricht über «das sinkende Niveau». Verständlich, wenn man von höchster Warte aus aufgefordert wird, die Leistungen strenger zu beurteilen. Und in der Tat: hier gilt es, endlich etwas auszumerzen, was bei einer zentral-

gesteuerten Prüfung ohne weiteres möglich ist. Etwas mehr Strenge – immer cum grano salis, wohlverstanden – wird auch die Schularbeit günstig beeinflussen. Der Kampf gegen die Noten-Verweichlichung drängt sich auf. Schon deshalb, weil die Anforderungen an den Prüfungen so bemessen sind, daß selbst der Schüler mit knapp genügenden Leistungen, bei vollem Einsatz, selten etwas zu befürchten hat. Schon manch einer ist uns begegnet, welcher trotz seinen eher unterdurchschnittlichen Leistungen sich höchst ehrenvoll aus der Affäre gezogen hat!
Nichts ist bei einer Prüfung wichtiger, als den jungen Leuten klar zu zeigen, daß vom sittlichen Standpunkt aus betrachtet nur der Erfolg zählt, der die Frucht einer gewissen Anstrengung ist.

Unsere Verkäuferinnen und Verkäufer

Auch hier kann die Entwicklung bis auf die Anfänge zurückverfolgt werden. Sie führt uns auf den 1. Januar 1920 zurück, zu jenem Zeitpunkt, als das kantonale Gesetz über das Lehrlingswesen vom 16. Juni 1919 in Kraft tritt. Noch ist aber für die Verkäuferinnen ein beschwerlicher Weg zurückzulegen. Das Ziel kann nur lauten: Auch den Töchtern und Söhnen, die den Beruf der Verkäuferin und des Verkäufers gehen, muß eine sinngemäße Ausbildung zuteil werden! Als Garant muß auch hier ein Lehrvertrag stehen. Alles Selbstverständlichkeiten und Binsenwahrheiten – heute! Nicht aber damals. Sehen wir zu, weshalb und weswegen.
Es sei auch hier in Erinnerung gerufen, daß damals eine weltumspannende Krise Handel und Industrie aufs schwerste lähmt. Eine Krise, die gerade in unserer Gegend mit ihrer leicht verwundbaren Textilindustrie schwer auf allen lastet. Auf den Finanzen von Kanton und Gemeinden, aber auch auf Handel und Wandel der Unternehmer und Ladenbesitzer. So kann sich die Regierung nicht entschließen, auch für die Verkäuferinnen den entscheidenden Schritt zu tun. Es kommt hinzu, daß damals die Meinungen über den Verkäuferinnenberuf weit auseinandergehen. Wo handelt es sich um eine wirkliche Lehre? Wo nur um eine Stelle für Hilfskräfte? Das ist die Frage. Läßt sich aus der Rückschau dieser Standpunkt kaum begreifen, so muß billigerweise anerkannt werden, daß es der Regierung in ihrer Rolle des Hemmschuhs nicht wohl zumute war. Neben dem Kanton mit seiner «Zentralstelle für Lehrlingswesen» schalten sich in die Diskussion alle interessierten Kreise ein: der Gewerbe- und Detaillistenverband sowie der Kaufmännische Verein für die Arbeitnehmer. Noch ist der Begriff der Verkäuferin verschwommen. Noch gilt es Vorurteile zu überwinden. Schritt um Schritt werden die Hindernisse weggeräumt. Neuland wird betreten, das wir aus der Vogelschau betrachten wollen.

1. Wie früher bei den kaufmännischen Lehrlingen, sollen auf freiwilliger Grundlage jene Zweige ermittelt werden, die dem Gesetz zu unterstellen sind. Hand in Hand damit soll die Schule ein geeignetes Programm aufstellen. Freiwillige Prüfungen sind vorgesehen.
2. Größte Aufmerksamkeit soll der Berufs- und Warenkunde gewidmet werden, da die Zahl der Geschäfte, die in dieser Bezie-

hung ihrer Aufgabe gewachsen sind, äußerst gering sein soll.

3. Schaffung besonderer Kurse, da die Verkäuferin nur so gefördert werden kann. Auch die Frage der Vorbildung soll geprüft werden. (Sonderbar klingt, daß der Schulmann sich mit acht Jahren Volksschule zufrieden gibt, während der Praktiker mehr verlangt.)

Uns interessiert besonders die Frage: Wie kam es, daß die Ausbildung der Verkäuferinnen von Anfang an der Handelsschule des Kaufmännischen Vereins St.Gallen übertragen wurde? Von Einmütigkeit unter den maßgebenden Leuten zu reden, wäre übertrieben. Denn da heißt es: «Es bleibe sich gleich, wo dieser Unterricht erteilt wird, ob im Kaufmännischen Verein, in der Frauenarbeitsschule oder in der Gewerbeschule, eben da, wo die richtigen Lehrkräfte zur Verfügung stehen.» So der Vertreter des Gewerbes. Nicht so aber der Chef des Erziehungsdepartementes. Ausdrücklich fragt er den Vertreter des Kaufmännischen Vereins, ob dieser bereit sei, die Kurse für Verkäuferinnen zu übernehmen, auszubauen und besondere Klassen ins Leben zu rufen. Die Antwort klingt eher zurückhaltend: Wir wollen uns der Aufgabe unterziehen, obschon auch finanzielle Folgen nicht ausbleiben werden. Diese Antwort «findet freudige Zustimmung», ist man sich doch bewußt, daß die Verkäuferinnen dort, wo Handels- und Sprachlehrer tätig sind, der richtigen Führung und Förderung nicht ermangeln werden.

Das in der Folge gemeinsam aufgestellte Programm umfaßt die Fächer: Deutsch, Korrespondenz, Rechnen, doppelte Buchhaltung, Berufs- und Warenkunde sowie Französisch. Sie verteilen sich auf zwei Jahre mit je vier Wochenstunden, wovon zwei auf die Arbeitszeit verlegt werden können.

Im Mai 1922 werden zwei Verkäuferinnenklassen mit 30 Teilnehmerinnen eröffnet. Zwei Lehrerinnen und ein Fachmann für Warenkunde sind mit von der Partie. Unterrichtszeit und Vorbildung sind schwer zu nehmende Hindernisse. Das erste Jahr geht zu Ende; damit scheidet nahezu die Hälfte aus. Die andern setzen den nun weniger beschwerlichen Weg fort. Denn am Ende winkt der Preis! Im Mai 1924 erste freiwillige Prüfung! Angemeldet sind 15 Töchter und 2 Söhne, verteilt auf sieben Branchen. Eine Tochter fällt durch, da sie als Welsche der deutschen Sprache zu wenig mächtig ist. Zwei haben ihre Anmeldung zurückgezogen.

Die praktische Prüfung wird bei uns – im Gegensatz zu andern Orten – von Anfang an im Geschäft abgenommen. Hier bereitet die Auswahl des Prüfungskörpers besondere Schwierigkeiten. Der Konkurrenzneid der Geschäftsinhaber muß im Keime erstickt werden – gilt es doch als besondere Ehre und Auszeichnung, als Experte seines Faches auserkoren zu werden! Schließlich aber sieht eine schlichte Schlußfeier die ersten glücklichen Besitzerinnen eines vom Kaufmännischen Vereins ausgefertigten Attestes sowie den kantonalen Lehrbrief, falls die Durchschnittsnote 2,5 nicht übersteigt. Alle erhalten ihn in der ersten, nicht aber in der folgenden Prüfung.

Im Anschluß an dieses Examen ist mit dem Lob der Schule nicht gegeizt worden. Das ist Wind – Wind in die Segel des anfangs noch wenig seetüchtigen Bootes. Ein gewisser Erfolg stellt sich ein: die Zentralstelle meldet 21 Lehrverträge aus der Stadt und 5 aus dem übrigen Kantonsteil. Vermißt werden die Leute aus den Warenhäusern. Dafür setzen sich auch ältere Semester in die Schulbank!
Wichtiger als all dieses Tun und Treiben ist der Ruf nach einer gesetzlichen Anerkennung der Lehrverträge. Er mündet aus in der Aufforderung an die Regierung:
«Die Verkaufslehre sei der kaufmännischen und gewerblichen Lehre gleichzustellen, d.h. die Absolventen dieser Lehre ebenfalls den Vorschriften des Lehrlingsgesetzes zu unterstellen.»
Bern, Zürich, Schaffhausen und Luzern sind uns vorausgegangen. Unser Kanton wird sich ihnen anschließen, obschon die Schrumpfung der Wirtschaft bei uns ganz andere Opfer erfordert als anderswo. Auch ein Blick über die Grenze dürfte die Regierung bestärkt haben: Germanien ist auch hier eindeutig führend! Von jeher hat besonders die alemannische Schweiz – so zurückhaltend oder gar ablehnend sie sich politisch auch gebärden mochte – immer wieder über den Rhein und den Bodensee hinübergeschielt. So auch jetzt. Als besonderer Zeuge sei hier ein Schreiben vom 3. Mai 1922 erwähnt, ein Brief von der Städtischen Pflichtfortbildungsschule für Mädchen zu Berlin. Es enthält ein Verzeichnis der dort verwendeten Lehrmittel. Von der Detaillistenkammer zu Hamburg liegt ein Vademekum vor: «Was das Verkaufspersonal beachten muß». Wir schreiben den 6. März 1925. Im Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates lesen wir den recht holperigen Satz: «Betreffnis: Lehrlingsgesetz, Unterstellung der Ladenlehrtöchter: Heute ist es mit dem Kaufmännischen Verein und dem Verband der st. gallischen Konsumvereine, vor allem auch der kantonal-st.gallische Detaillistenverband, der sich auf den Standpunkt stellt, daß die Verkäuferinnen dem kantonalen Lehrlingsgesetz zu unterstellen seien, weil auf dem Wege der Freiwilligkeit die beruflich und volkswirtschaftlich durchaus notwendige richtige Ausbildung der Verkäuferinnen nicht erreichbar sei.»
In diesem Jahr findet die zweite und letzte freiwillige Prüfung statt.

Vom freiwilligen zum verpflichtenden Unterricht

Trotz dem entscheidenden Schritt türmen sich die Schwierigkeiten auf; noch ist vieles in Fluß. Bis man so weit ist, der Schule das Recht zuzuerkennen, den Unterricht zusammenhängend zu erteilen, vergeht beinahe ein Jahrzehnt! Ein Problem für sich ist der Schulbesuch der Auswärtigen. Um den Eingang der Lehrverträge und den Schulbesuch steht es manchmal sehr schlimm. Rückständige Geschäftsherren verschanzen sich hinter das sogenannte «Volontariat». Noch ist die Definition einer Lehrstelle oft ein schwieriges Unterfangen, insbesondere bei den Konsumvereinen, Bäckereien und Merkurgeschäften! An oberster Stelle macht sich Mangel an Entschlußkraft bemerkbar, der rasch um sich greift.

Alles ist in Frage gestellt. Auch das bisher Erreichte. Manchen sind gewisse Schulfächer ein Dorn im Auge: Buchhaltung? Fremdsprachen? Wozu auch, zumal die Verkäuferin sie gar nicht braucht! Hartnäckig prallen die Meinungen aufeinander, wenn es darum geht, den Unterschied zwischen Verkäuferlehrling und kaufmännischem Lehrling herauszuschälen. Nach endlosen Diskussionen wird der gordische Knoten durchschnitten statt gelöst: im Lehrvertrag verschwindet das Wort «Verkäufer». Es wird einfach gestrichen! Penelope ist am Werk . . .
Erst das Bundesgesetz von 1930 wird die Dinge an ihren richtigen Platz rücken.
Manch Geistesblitz in diesem wirren Durcheinander, der den Schreibenden bannt, ohne ihn zu blenden, muß übergangen werden. Ein Ausspruch soll hier indessen nicht fehlen: «Vor zehn Jahren sei Verkaufen noch kein Beruf gewesen, heute gelte es sogar als ein recht wichtiger Beruf.»

Von 1930 bis heute

1930 ist das Schicksalsjahr: der Bund erläßt das Gesetz über die berufliche Ausbildung. Wen wundert's, daß die Verkäuferinnen auch erfaßt werden? Ein Reglement über die Lehrtochterausbildung und die Mindestanforderungen der Lehrabschlußprüfungen wird vorbereitet, ausprobiert und am 1. Januar 1938 in Kraft gesetzt. Auch hier fällt das erlösende Wort: der obligatorische Unterricht wird während der Arbeitszeit durchgeführt.
Genau wie anderswo, so hat auch bei uns in den vergangenen drei Jahrzehnten die Zahl der Verkäuferinnen stark zugenommen: im Sommer 1961 werden 537 gezählt, im Winter etwas weniger. Es ist ein von jedermann geachteter Beruf, dem die jungen Töchter aus allen Kreisen zuströmen. Kein Wunder, wenn man die schönen Geschäfte, die herrlichen Vitrinen mit ihrer Reichhaltigkeit betrachtet, welche die für eine heranwachsende Tochter richtige Atmosphäre um sich verbreiten . . .
Eine hübsche Zahl kurzfristiger Kurse für die verschiedenen Branchen wird von Praktikern betreut. Den Textilkursen wird selbstredend in der «Modestadt» St.Gallen eine ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet. In den Musterungswerkstätten Hildebrand können die Töchter sich sogar an den Webstuhl setzen und in die Geheimnisse dieses ältesten Kulturzweiges eingeweiht werden . . .
Seit 1955 hat die Abteilung eine eigene Leiterin und geht einer weitern Prosperität entgegen. Diese Tatsache kommt darin zum Ausdruck, daß im kommenden Frühjahr (1963) die Abteilung in das bisherige Gebäude der «Publicitas» an die Schützengasse übersiedeln wird – als Filiale unserer Schule.

Die verbindlichen Prüfungen

1926 wird die erste Prüfung für Verkäuferinnen abgenommen. Die Prüfungsfächer sind die alten geblieben. Die praktischen Kenntnisse werden in den Geschäften geprüft. Der «schlechteste» Durchschnitt ist 1,35 – eine Kandidatin hat lauter Einer eingeheimst. Im ganzen haben sich 21 Töchter und ein Jüngling den Prüfungen unterzogen (zwei kommen aus Flawil, eine aus Goßau

und je eine aus Buchs und Romanshorn; 18 sind durch unsere Schule gegangen).
1927 – auf Anregung des Kantons Bern – schreitet man zu einer einheitlichen Abnahme der Prüfung für die ganze Schweiz. Der Bund fordert den SKV auf, eine Zentralprüfungskommission ins Leben zu rufen. «Der Bund wünscht Einheitlichkeit der Prüfungen. Sonst aber will er die Individualität der Schulen nicht antasten.» (Fragt sich nur, wie lange?) Atteste und Diplome gelten nunmehr für das ganze Land. Eine Anzahl Oberexperten, vorwiegend Damen, betreten die Bühne...
Man schreibt das Jahr 1928. Das Schicksalsjahr für die künftigen Lehrabschlußprüfungen: im Auftrag des Bundes übernimmt der SKV deren Durchführung. Auch hier werden die Prüfungsaufgaben unter der Aegide einer Zentralprüfungskommission ausgegeben. Der Einbruch des Bundes in die Schulsouveränität der Kantone, auch durch Vorschriften in bezug auf das Schulprogramm, ist mit einem Federstrich gelungen. Noch flackert da und dort der traditionelle Widerstand gegen den in der föderativen Schweiz nicht hoch im Kurs stehenden Zentralismus auf – doch sind es nur harmlose Rückzugsgefechte, die man sich liefert. St.Gallen steht – wie zu erwarten – an vorderster Stelle. Mit seiner Schule habe es Pionierdienste geleistet, wie allgemein beteuert und anerkannt werde...
«Pionier» heißt soviel wie «Fußsoldat» – der Soldat nämlich, der dem mittelalterlichen Ritterheer vorausgeht, ihm die Hindernisse aus dem Wege räumend. Nach den Worten zu schließen, die da fallen, ist der St.Galler Pionier Fußsoldat und Fackelträger in einem: «Wir stehen auf dem Boden zur Entwicklung der Persönlichkeit nach höhern Zielen. Die Schule soll in allen Anforderungen über das Alltägliche hinausgehen... St.Gallen hat ein höheres Niveau als Bern – Bern prüft Verkaufskunde in der Schule, wir im Geschäft.»
Nicht völlig frei von einer gewissen Unbelehrbarkeit, hält St.Gallen an der doppelten (amerikanischen!) Buchhaltung fest. Und weiter: St.Gallen soll seine Prüfungen belassen wie bisher» (1931). Diese stolzen Worte gemahnen vollends an den urschweizerischen Schlachtruf, wie er uns aus der Befreiungstradition der Waldstätte entgegentönt und – seinerzeit – unsere jungen Herzen im Nu eroberte.
Solche Worte verdienen festgehalten zu werden, unbesehen der weitern Entwicklung. Im ersten Punkt ist St.Gallens Forderung obenaufgeschwungen, im zweiten ist sie natürlich unterlegen.

Unsere Drogisten

Man schreibt das Jahr 1934. Das Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung ist im Jahr zuvor in Kraft getreten. Auch die Drogistenlehrlinge sind ihm unterstellt. Der Drogisten-Verband prüft die Schulungsmöglichkeiten. Man wendet sich an uns. Nicht unsere Schule hat die Fühler ausgestreckt. Auch hier nicht. Man hat sie ersucht, die neue und für uns neuartige Aufgabe zu übernehmen. Nicht zuletzt deshalb, weil zu jener Zeit der Drogist nach der Lehre

oft gezwungen wird, sich einer andern Tätigkeit zuzuwenden. Eine gute kaufmännische Ausbildung ist also vonnöten und unsere Schule in der Lage, sie zu vermitteln. So gewähren wir den Drogisten Obdach, wohl wissend, daß die Ausbildung hier besonders kostspielig ist, dürfen doch die Einrichtungen für die Erteilung des Chemieunterrichts nicht fehlen. (Das kleine, eher mittelalterliche Labor der Gewerbeschule wird auch uns zur Verfügung gestellt.) 1945 wird die Drogistenlehre auf vier Jahre ausgedehnt. Unsere Schule beherbergt von Anfang an alle Lehrlinge aus der Ostschweiz, Glarus und Graubünden inbegriffen. Heute wird sie von 92 Schülern und Schülerinnen besucht, und es fällt auf, daß die Töchter die Oberhand gewinnen. Vor Jahren noch waren die Herren Drogisten eifrig darauf bedacht, sich einen möglichst kräftigen Jungen zu sichern! So konnte es geschehen, daß der sehnige Arm den Ausschlag gab, auf Kosten der für den Beruf doch auch unerläßlichen Geisteskräfte. Der falschen Berufswahl gibt es anfangs so manche, daß wir den Weg der Aufnahmeprüfungen, gepaart mit einer Eignungsprüfung, beschreiten müssen. Jenen Weg also, den das eidgenössische Berufsbildungsgesetz stillschweigend als geächtet erklärt – verlangt es doch für alle Lehren nur eine Vorbildung, der mit dem Besuch der Volksschule Genüge getan ist.
«Fatta la legge, trovato l'inganno», sagt der Italiener, der sich hier offenbar gut auskennt. Und so gehen – trotz dem sich einstellenden Protest aus Bern – unsere Prüfungen in Ordnung, da wir sie nur im Auftrag des Drogisten-Verbandes durchführen. Die ihm angeschlossenen Mitglieder erklären einhellig, daß sie nur Lehrlinge anstellen, deren Schul- und Berufseignung weitgehend abgeklärt seien. Diese Prüfungen müssen einem Bedürfnis entsprechen, sind doch seinerzeit verschiedene Eltern anderer Kantone sogar mit der Bitte an uns gelangt, ihren Sohn oder ihre Tochter an diesen Prüfungen teilnehmen zu lassen, obschon sie in einer ganz andern Landesgegend ihre Lehre anzutreten beabsichtigen. Ist solch eine Einstellung nicht verständlich, wenn man bedenkt, daß der angehende Drogist eine lange und harte Lehre vor sich hat, die überdies ein schönes Stück Geld kostet, besonders dann, wenn sie auswärts absolviert werden muß?

Das Problem der Selektion

Diese Frage rührt an das Problem der Sektion.
Ist dieses Problem überhaupt lösbar? In vielen Fällen kaum, besonders dann, wenn es sich um ein eigentliches Mittelschulstudium und mehr handelt. In unserm Fall jedoch sehen wir zunächst keine unüberwindlichen Schwierigkeiten ...
Nach dem Bundesgesetz steht – wie gesagt – jedem Jugendlichen über 15 Jahren, der mit einigem Erfolg die acht Jahre Volksschule abgesessen hat, der Weg zu einer Lehre offen. Der Beruf, den ein kaufmännischer Angestellter auszuüben gedenkt, zeichnet sich aus durch die Weite seines Horizontes. Unter seinem weiten blauen Himmel hat es Platz für besonders Fähige – Ueberdurchschnittliche –, für Fähige oder durchschnittlich begabte junge Leute.

Aber auch für weniger Fähige und solche, von denen man weder im Zeitpunkt des Lehreintritts noch später von Fähigkeiten im eigentlichen Sinne des Wortes sprechen kann! Ausschlaggebend aber ist hier wie dort der Charakter. Das ist bedenkenswert. Das bedeutet, daß manch einer sich hier ein Plätzchen an der Sonne erobern kann. Warum sollten wir also eher unterdurchschnittliche Schüler mit Charakter und festem Willen fernhalten? Es wäre – vom Standpunkt der Praxis – wohl ein Fehler, es zu tun, sofern keine Fähigkeiten für einen andern, etwa manuellen Beruf nachweisbar sind. Sogar knapp durchschnittliche, aber willige und zuverlässige Schüler, die bei ihrem Tun viel Eifer verraten, gelangen ans Ziel. In jeder Klasse sind sie zu finden . . .

Es werden vor allem soziale und staatspolitische Erwägungen gewesen sein, die dem Gesetzgeber nahelegten, das Tor möglichst weit aufzutun. Art. 19 Abs. 2 lautet: «Ist der Erfolg der Lehre in Frage gestellt oder besteht keine Gewähr für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, so kann die kantonale Behörde nach Anhörung der Vertragsparteien durch Widerruf der Genehmigung das Lehrverhältnis aufheben.»

Der langen Rede kurzer Sinn: Schule und Geschäft haben es in der Hand, ihre begründeten Forderungen ohne weiteres durchzusetzen. Es ist die Pflicht der Klassenlehrer – eben darin unterscheiden sie sich von den Hilfslehrern – ihren Neulingen nachzugehen, falls etwas nicht in Ordnung ist, sich mit den Kollegen der andern Fächer zu besprechen und der Schulleitung einen konkreten Vorschlag zu unterbreiten. Auf diese Weise dürfte der Stein rechtzeitig ins Rollen kommen . . .

Der Stein des Sisyphus? Die Frage ist mehr als berechtigt! Der großzügige Gesetzgeber ist sich sicher zuwenig der Konsequenzen bewußt gewesen, die unfehlbar für die gesamte Schularbeit entstehen müssen, wenn der Grad der Begabung eine zu große Spannweite aufweist. Nichts ist der Schularbeit so abträglich und unheilsvoll als eine heterogene Schülerschaft. Es wird gut sein – so wie die Dinge liegen – sich immer wieder zu vergewissern, ob der Aufwand an Kraft und Geld auch im richtigen Verhältnis zum Erfolg stehe, soll das Ganze nicht illusorisch werden.

Auf diese Frage kann hier nicht weiter eingetreten werden. Eine Tatsache soll jedoch zum Schluß nicht unterdrückt werden: Bewegten sich die Klassendurchschnitte in einem vernünftigen Rahmen – nicht 25, sondern etwa 16 bis 18 Schüler pro Klasse – so wäre das ganze bis heute bei uns und anderswo noch ungelöst gebliebene Problem nicht halb so schlimm.

Subventionen und Schulgelder

Jahr	Pflichtschüler	Bund	Kantone	Gemeinden	Schulgelder	Total
1923	640	71 000	20 000	28 000	49 000	168 000
1930	707	60 000	22 000	40 000	46 000	168 000
1940	617	40 000	23 000	41 000	56 000	160 000
1950	725	69 000	49 000	76 000	96 000	290 000
1960	1166	109 000	71 000	104 000	181 000	465 000
1961	1285	156 000	88 000	113 000	216 000	573 000

Es handelt sich um runde Zahlen. Die Position «Schulgelder» enthält auch den jährlichen Beitrag von 6000 Franken des Kaufmännischen Directoriums St.Gallen. Seit über zwei Jahrzehnten sind wir dazu übergegangen – das kantonale Lehrlingsgesetz hat uns diese willkommene Möglichkeit in die Hand gespielt – das Kursgeld für den obligatorischen Unterricht vom Lehrmeister direkt zu erheben. (Diesem bleibt es unbenommen, die Hälfte davon vom Lehrling zurückzufordern – was immer seltener geschieht.) So fielen die freiwilligen Beiträge weg. Seit 1940 haben die Kursgelder die Subventionen immer mehr hinter sich gelassen und stehen heute mit Abstand an der Spitze. Diese Tatsache darf hier besonders vermerkt werden, da der Besuch der Schule obligatorisch ist! Die öffentliche Hand deckt gegenwärtig, aber erst seit kurzem, zu 100 Prozent die Lehrerhonorare für die obligatorischen Fächer sowie einen Teil der Aufwendungen für die Wahlfächer. Alles weitere – 1961 handelte es sich um nicht weniger als rund 30 Prozent der Gesamtausgaben – ist Sache der Schule und ihrer Behörde. Sie möge sehen, wie sie damit fertig wird. Bis heute ist sie, ohne Defizite zu machen, damit fertig geworden. Ab und zu war sogar ein kleiner Einnahmenüberschuß vorhanden, der durch größte Sparsamkeit errungen wurde. Die Früchte dieser Anstrengungen ernteten wir in Form einer Kürzung der Bundessubvention! (Der Kuriosität halber sei das auch vermerkt.)

Kurse für Angestellte

Durchschnittliche Teilnehmerzahl:

1950	200 Teilnehmer
1960	208 Teilnehmer
1961	395 Teilnehmer

Es fällt auf, daß diese Zahlen in den fünfziger Jahren zwischen 160 und 200 hin- und herpendeln. Erst im vergangenen Jahr ist sie um beinahe 100 Prozent in die Höhe geschnellt. Wird es sich nur um eine ephemere Erscheinung handeln?
Festen Boden gefaßt haben die Kurse für Buchhalter, Bank- und Versicherungsbeamte. Seit kurzem scheint der frühere Eifer bei den Vorbereitungskursen für Geschäftsstenographen (Einzugsgebiet St.Gallen, Appenzell, Thurgau) erlahmt zu sein. Im Frühjahr 1963 wird sich ein Kurs für Reisende Kaufleute zu den übrigen gesellen. Von den Fremdsprachen erfreuen sich eines regen Interesses das Englische und Französische. Ein Deutschkurs, den wir nicht ohne Opfer während langer Jahre geführt haben, ist bedroht und wird – wenn kein Wunder geschieht – untergehen. Ist es nicht bedrückend, daß in einem Einzugsgebiet von nahezu hunderttausend Einwohnern kaum ein halbes Dutzend das Verlangen empfindet, in die Geheimnisse der eigenen Muttersprache einzudringen?

Schlußwort

Weit davon entfernt, der Datumsepidemie zu frönen, blicken wir zuversichtlich in diesem Jubeljahr zurück. Nicht jubelnd blicken wir zurück, und schon gar nicht posaunend – Jubel entspricht dem hebräischen Jobel, das soviel wie Posaune heißt –, sondern still

und dankbar und bescheiden. Wir blicken auf Vergangenes zurück. Sind die Erwartungen erfüllt, die Hoffnungen nicht enttäuscht worden? Unsere Antwort stützt sich auf die Erfahrung dreier von insgesamt zehn Jahrzehnten. Der soziale Aufstieg vieler zuverlässiger Söhne und möglicherweise von noch mehr Töchtern, die durch ihre Arbeit oder Heirat die Sprossen der sozialen Leiter hinaufgeschnellt sind, ist nicht selten eindrucksvoll! Sozialer Aufstieg bedeutet Nivellierung sozialer Gegensätze und damit Festigung unseres Gemeinwesens. Schon aus diesem Grund rechtfertigen sich die Aufwendungen und Anstrengungen vollauf, die die Oeffentlichkeit der heranwachsenden Generation und ihrer Jugend angedeihen läßt. Soviel über die Oeffentlichkeit im allgemeinen, den Bund, den Kanton, die Gemeinde – vor allem die Gemeinde –, denen unsere Schule auch in Zukunft in Dankbarkeit herzlich zugetan bleibt.
Von der Oeffentlichkeit im besondern – dem Kaufmännischen Verein St.Gallen also – wäre festzuhalten: Die Tatsache, daß die Sektionen des SKV die Träger der Institution sind, darf nicht zur Folge haben, daß der KV als Vertreter der Arbeitnehmer – als Vertreter einer finanziell naturgemäß eher schwachen Schicht – über Gebühr belastet werde. Seine Beiträge an die Schule in klingender Münze sind denn auch durchwegs symbolischer Natur. Blättern wir dagegen in den Annalen unserer Schule zurück, so erkennen wir mühelos, daß sein moralischer Beitrag, seine Impulse recht gewaltige sind. Sicher haben solche und ähnliche Ueberlegungen den Gesetzgeber veranlaßt, an einer alten Tradition nicht zu rütteln und die weitere Förderung des Bildungswesens für angehende Kaufleute und Angestellte, im Rahmen des Gesetzes, wie bis anhin der privaten Initiative zu überlassen. Sehr wahrscheinlich wird dereinst, falls die Geschichte unseres gesamten Schulwesens geschrieben werden sollte, diese Einstellung als eine weise und mutige Haltung gewürdigt werden. Nicht zuletzt deshalb, weil sie sich im Zeitalter der Verstaatlichungen durchzusetzen vermochte.

Die Geschichte unserer Schule wird – wie bis dahin – auch in Zukunft von der Kontinuität und Solidarität als Brücke zwischen den vergangenen und kommenden Generationen geprägt werden. Der erste Brückenbogen, der Vergangenes mit Gegenwärtigem verbindet, ist geschlagen. Auf gefestigtem Fundament ruht er. Auf soliden Tragpfeilern. Das Merkmal der Geschichte unserer Schule ist die Solidarität: die gemeinsame Verpflichtung derer, die sich um den Bau bemüht haben. Die Kontinuität aber auch derer, die sich auch in Zukunft bemühen werden!